



Hinweise zum Zusammenwirken des Amtes für Nationale Sicherheit,
des Ministeriums für Innere Angelegenheiten und der Staatsanwälte
auf den verschiedenen Ebenen

Am 4. Dezember 1989 verschafften sich in mehreren Bezirken (Erfurt, Leipzig, Rostock) und Kreisen Vertreter von Bürgerbewegungen Zutritt zu Dienstobjekten der Bezirks- und Kreisämter. Sie wurden in der Regel von Staatsanwälten, z. T. auch von Angehörigen der DVP (leitende Angehörige von VPKÄ, Angehörige der Kriminal- und der Schutzpolizei) begleitet.

Durchgeführte Handlungen wie das Blockieren der Zu- und Ausgänge, die Kontrolle von Pkw sowie von Taschen der Angehörigen der Ämter, das Versiegeln von Stahlblechschränken und Zimmern (in einem Falle des gesamten Kreisamtes), das Aufstellen von "Wachen" innerhalb der Gebäude sowie an den Zu- und Ausgängen führten zur erheblichen Beeinträchtigung der Dienstdurchführung bzw. zur Handlungsunfähigkeit der Ämter.

Gegen Forderungen der eingedrungenen Personen, in Archive u. a. Unterlagen der Ämter, einschließlich Staatsgeheimnissen und anderen geheimzuhaltenden Informationen, Einsicht zu nehmen, wurde durch die Staatsanwälte und Angehörigen der DVP nicht mit der notwendigen Konsequenz eingeschritten.

In einigen Fällen erklärten sich Dienststellen der DVP außerstande, den Ersuchen von Ämtern um Maßnahmen zum Schutz von Objekten zu entsprechen.

Diese Erscheinungen machen deutlich, daß das Zusammenwirken unserer Organe gegenwärtig nicht den Erfordernissen entspricht und Entwicklungen Vorschub leistet, die zu Gesetzlosigkeit und Anarchie führen können.

Erscheinungen von Gewalttätigkeit in diesem Zusammenhang können künftig nicht ausgeschlossen werden.

- Auf Grund der bestehenden Lage ist es mehr denn je erforderlich, daß zur Gewährleistung nationaler Sicherheit, öffentlicher Ordnung und Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, das vertrauensvolle Zusammenwirken der Schutz-/Sicherheits- und Rechtspflegeorgane unter allen Bedingungen gut funktionieren muß.
- Über bekanntgewordene Hinweise zu massiven Gesetzesverletzungen, dazu gehört auch das gewaltsame Eindringen Unbefugter in Objekte unserer Organe, sollte unverzüglich eine gemeinsame Verständigung erfolgen und auch gemeinsame Schritte überlegt und durchgeführt werden, wie die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet, Staatsgeheimnisse geschützt, Anarchie und Gesetzlosigkeit unterbunden werden können; auf jeden Fall wäre immer zu prüfen, wie mit Kräften von Bürgerbewegungen auch eine Sicherheitspartnerschaft in dieser Hinsicht angestrebt werden kann.
- Daß ein Auseinanderdividieren der Schutz- und Sicherheits- sowie Rechtspflegeorgane erhebliche Gefahren für die Rechtssicherheit mit sich bringt, muß nicht besonders hervorgehoben werden; die gegenseitige Unterstützung oder Amtshilfe vor Ort ist deshalb unerläßlich; seitens der zuständigen Staatsanwälte wäre zu gewährleisten, daß in ihre Untersuchungs- und Ermittlungshandlungen keine unbefugten Personen einbezogen werden; soweit es erforderlich ist, daß gemeinsam mit Staatsanwälten Abgeordnete der Volksvertretungen, ihrer Organe und Mitglieder von Kommissionen die Objekte von Ämtern betreten, müßte dies in jedem Falle zuvor mit dem Objektverantwortlichen abgestimmt werden;
unter strikter Beachtung des Geheimnisschutzes müßte gesichert werden, daß diesen Personen nur solche Tatsachen zur Kenntnis gelangen, für die sie kompetent sind (Fragen der Wohnraumlenkung, Bausubstanz, Ver- und Entsorgung, Umweltprobleme u. ä.)

SSU
000068

3

- Von den Organen der Deutschen Volkspolizei wäre zu erwarten, daß sie in den Objekten nicht solche Handlungen vornehmen, die in die Aufgaben und Befugnisse der Ämter eingreifen und einen geordneten Dienstablauf behindern; Ersuchen der Ämter für Nationale Sicherheit um Amtshilfe, insbesondere bei Handlungen des Hausfriedensbruches und bei Gefahren der Verletzung der Festlegungen über den Geheimnisschutz, wäre grundsätzlich zu entsprechen.